

ortsklasse II



**Abteilung Wirtschaft , Tourismus und Technologie**

beim Amt der NÖ Landesregierung

3109 St. Pölten

Landhausplatz 1, Haus 14

[post.wst3@noel.gv.at](mailto:post.wst3@noel.gv.at)

[www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at)

Mit der Einführung der Abgabenform „gemeinschaftliche Landesabgabe“ wurden neue Fristenregelungen für die Einhebung durch die Gemeinden und die Abfuhr an das Land Niederösterreich festgelegt.

### **Ebene Tourismusinteressent – Gemeinde**

Jede Gemeinde hat die vom Land NÖ zur Verfügung gestellten Abgabenerklärungsformulare (vgl. unter Formulare „Abgabenerklärung Interessentenbeitrag durch Tourismusinteressent“) samt dem Informationsblatt (vgl. unter Informationsblätter „Informationsblatt Interessentenbeitrag für Tourismusinteressenten“) den abgabepflichtigen Tourismusinteressenten rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass die ausgefüllten Erklärungen bis spätestens 31. Mai eines jeden Jahres vom Tourismusinteressenten abgegeben werden können.

Die Frist der Tourismusinteressenten zur Abgabe der Abgabenerklärung per Formular an die Gemeinde wurde neu mit 31. Mai eines jeden Jahres festgelegt. Dieser Termin wurde derart festgesetzt, dass die Frist für die Abgabe der Umsatzsteuererklärungen berücksichtigt wurde – diese Frist läuft am 31. März eines jeden Jahres für von Wirtschaftstreuhändern vertretene Tourismusinteressenten für Umsatzsteuererklärungen des zweit vorangegangenen Jahres ab. Praxis ist, dass diese Frist erstreckt werden kann – in der Regel jeweils um ein Monat – diese Fristen können in der Regel auch zweimal verlängert werden, bis eine Abberufung erfolgt und die Steuerklärungen mit Androhung eines Verspätungszuschlages abgegeben werden müssen. Insofern erscheint der 31. Mai eines jeden Jahres als Frist für die Abgabe einer Beitragserklärung als sinnvoll.

**Der Interessentenbeitrag ist in dieser Neuauflage als Veranlagungsabgabe konzipiert. Die Gemeinde prüft die Beitragserklärungen und stellt einen Bescheid aus, der den Tourismusinteressenten zuzustellen ist.** Hinsichtlich der Details bezgl. Festsetzung, Erledigungen, das ordentliche Rechtsmittel der Berufung – vgl. unter Ausführungen zum Exkurs BAO.

### Fälligkeit

Binnen 15 Tagen nach Zustellung - unabhängig von der Rechtsmittelfrist von einem Monat (vgl. § 245 Abs. 1 BAO) - ist der Interessentenbeitrag an die Gemeinde zu zahlen.

### Fristen für Tourismusinteressenten

|   |   |
|---|---|
| Abgabenerklärung                                | bis zum 31.5. an die Gemeinde                           |
| Abgabenerklärung bei Beendigung einer Tätigkeit | binnen einem Monat ab Anzeige an die Gemeinde           |
| Abgabenerklärung bei Standortverlegung          | binnen einem Monat ab Anzeige an die Gemeinde           |
| Abgabenleistung                                 | binnen 15 Tagen nach Bescheidzustellung an die Gemeinde |

### Ebene Gemeinde – Land NÖ

Obwohl die Interessentenbeitragsvorschrift jahresbezogen erfolgt, sind zwischen Gemeinden und Land NÖ Quartalsabrechnungen vorgesehen. Dabei sind eventuelle zeitverzögerte Zahlungen des Interessentenbeitrages durch die Tourismusinteressenten zu berücksichtigen. Die Fristen bei der Abfuhr des Interessentenbeitrages von der Gemeinde an das Land Niederösterreich wurden also im Fokus einer vollständigen Quartalsabrechnung gewählt; d.h. die Gemeinde hat ausreichend Zeit, das vergangene Quartal mit dem Land NÖ abzurechnen (z.B. bis zum 15.11.2011 die Monate Juli bis September 2011).

Anhang

|                      |        |
|----------------------|--------|
| Gemeinde I. Ordnung  | 1,5 ‰  |
| Gemeinde II. Ordnung | 1,25 ‰ |

A

Bergführer  
Bergsteigerschulen  
Bootsvermieter  
Fahrradverleih  
Fiaker, Schlittenfahrten  
Fremdenführer  
Gästekindergarten  
Hotel- und Beherbergungsbetriebe (ausgenommen Schutzhütten)  
Reisebüros (nur Vollkonzessionierte)  
Reiseleiter  
Schischulen  
Spielbanken  
Sportgeräteverleiher  
Sportlehrer, Sportschulen  
Theaterkartenbüros  
Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern aller Art

|                      |        |
|----------------------|--------|
| Gemeinde I. Ordnung  | 1,25 ‰ |
| Gemeinde II. Ordnung | 1 ‰    |

B

Autobusunternehmen im Gelegenheitsverkehr  
Autovermietung  
Banken  
Bausparkassen  
Buschenschank  
Gastgewerbe in allen Betriebsformen  
Handel mit Fotoartikeln  
Handel mit kunstgewerblichen Artikeln, Ansichtskarten und Andenken  
Heilbäder und Kuranstalten  
Jugendherbergen  
Konditoren

7400-1

28. Februar 1992

7400-1

Kosmetiker, Masseure, Fußpfleger, Handpfleger, Friseure  
in Heilbade- und Kuranstalten  
Kunsteisbahnen, Eislauf-, Eisschießplätze  
Mautstraßen  
Mietwagenunternehmer mit PKW  
Musiker, Musikgruppen  
Reiseandenkenhersteller  
Reitschulen  
Schutzhütten  
Sessellifte, Seilbahnen  
Taxi  
Tennis-, Minigolf-, Golfplätze, Squash

Gemeinde I. Ordnung 1 ‰  
Gemeinde II. Ordnung 0,75 ‰

C

28. Februar 1992

Bäcker  
Brauchtumsveranstalter  
Edelsteinschleifer  
Fischereiverpächter  
Flughafen  
Geschäftsräume- und Wohnungsvermittlung  
Glasbläser  
Glasmaler  
Glasschleifer  
Gold-, Silberschmiede  
Graveure  
Handel mit Altwaren  
- " - Antiquitäten  
- " - Bekleidung  
- " - Kunstgegenständen  
- " - Lederwaren  
- " - Parfum, Schönheits-, Gesundheitspflege  
- " - Schmuck  
- " - Sportartikeln  
Jagdverpächter  
Juweliere  
Kfz-Abschleppdienste

8

Luftverkehrsunternehmen  
Musikagenturen  
Optiker, Erzeuger von optischen Waren  
Schiffahrtsunternehmen  
Schmuckwarenerzeuger  
Spielautomatenbetreiber  
Schwimmbäder  
Tierpark, Zoo  
Vergnügungsbetriebe  
Werbeunternehmen

Gemeinde I. Ordnung 0,75 ‰  
Gemeinde II. Ordnung 0,5 ‰

D

Adressenvermittler  
Anlage- und Vermögensberater  
Apotheken  
Architekten  
Ärzte, einschl. Hausapotheken  
Autobusunternehmen im Linienverkehr  
Bandagisten, Erzeuger von orthopädischen Waren  
Baumeister, Bauunternehmer, Bauindustrie  
Baumschulen  
Baustahlerzeuger  
Baustoffherzeuger  
Bekleidungserzeuger (fabrikmäßig)  
Berater in Versicherungsangelegenheiten  
Beton- und Betonwarenerzeuger  
Betriebsberater  
Beltwarenerzeuger  
Bijouteriewarenerzeuger  
Blitzschutzanlagenbauer  
Bodenleger und -schleifer  
Bootsbauer  
Brauereien und Brauereidepots  
Büromaschinenmechaniker  
Dachdecker  
Dachpappen- und Teererzeuger  
Dentisten  
Drahtwarenerzeuger

7400-0

8. Februar 1991

9

7400-0

8. Februar 1991

9

Drucker  
Eisen- und Metallwarenerzeuger  
Elektrizitätsversorgungsunternehmen  
Elektrogeräte- und Elektrowarenerzeuger  
Elektroinstallateure  
Emaillere  
Erd- und Raupenarbeiten  
Fahrradmechaniker  
Faßbinder  
Feldgemüsebauer und landwirtschaftliche Gärtner  
Filmproduzenten  
Fischzüchter  
Fleischindustrie und Fleischhauer  
Fliesen- und Plattenleger  
Frächter, Botendienste  
Friseur, Perückenmacher  
Fotograf  
Fußpfleger  
Galanteriewarenerzeuger  
Garagenvermieter  
Gartenarchitekten und Gartengestalter  
Gärtner, Gartenbauunternehmen  
Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen  
Gas- und Wasserleitungsinstallateure  
Gebäudereiniger  
Geflügelhalter, Geflügelmäster  
Geflügelzüchter  
Gerüstverleiher  
Getränkeerzeuger (alkoholisch und nicht alkoholisch)  
Gips- und Stukkateure  
Gips- und Kreidewerke  
Glaser  
Glasschmucksteinerzeuger  
Glaswarenerzeuger  
Graphiker  
Gummi- und Kautschukwarenerzeuger  
Gürtler  
Hafner  
Handel mit Bettwaren  
    Blumen  
    Boden- und Wandbelägen  
    Brennstoffen

Büchern  
*Drogen, Lacken und Farben*  
Eisen- und Metallwaren  
Elektrogeräten  
Fahrzeugen  
Getränken  
Haushaltsartikeln  
Küchengeräten und -maschinen  
Lebens- und Genußmitteln  
Maschinen  
Mineralölprodukten  
Möbeln  
Musikalien  
Optischen Geräten  
Papierwaren  
Schallplatten  
Schuhen  
Spielwaren  
Tabakwaren  
Textilien  
Treibstoffen (Tankstellen)  
Uhren  
Waffen  
Werkzeugen  
Zeitschriften und Zeitungen

Handpfleger  
Handschuhmacher  
Handweber  
Haus- und Filzschuherzeuger  
Heilmittelerzeuger  
Heil- und Mineralquellenbetriebe  
Heizungsbauer  
Hobelwerke  
Hohlglasveredler  
Holzhäuserbauer  
Holzschnitzer  
Holzschuherzeuger  
Hutmacher, Kappenmacher  
Imker  
Kalkbrenner  
Kanalräumer  
Käserei

7400-2

12. Mai 1995

10

7400-2

12. Mai 1995

10

Kfz-Mechaniker  
Kleidermacher  
Korb- und Flechtwarenerzeuger  
Kosmetikwarenerzeuger  
Kosmetiker  
Kunstkeramiker  
Kunstmaler  
Kunststeinerzeuger  
Kunststoffverarbeiter und -erzeuger  
Kupferschmiede  
Kürschner  
Lackierer  
Ledererzeuger, Bodenpflegemittelerzeuger  
Lichtpaus- und Kopieranstalten  
Luft-, Lichtbäder  
Lederbekleidungserzeuger  
Maler und Anstreicher  
Maurer  
Miedererzeuger  
Masseur  
Milchprodukteerzeuger, Molkereien  
Möbelerzeuger (fabriksmäßig)  
Mosaikleger  
Müllabfuhrunternehmen  
Müller  
Nahrungs- und Genußmittelerzeuger  
Notare  
Papierwarenerzeuger  
Parkett- und Riemenbodenerzeuger  
Patentanwälte  
Pfandleihanstalten  
Pfeifenerzeuger  
Pflasterer  
Plakatierer  
Radio- und Fernsehtechniker  
Rauchfangkehrer  
Raumausstatter  
Rechtsanwälte  
Redakteure, Journalisten  
Restauratoren  
Rindermäster  
Säger, Sägewerke  
Sattler

Schierzeuger  
Schlepplifte  
Schlosser  
Schmiede  
Schriftsteller  
Schuherzeuger (fabriksmäßig)  
Schuhmacher  
Schweinemäster  
Spediteure  
Spengler  
Spielwarenerzeuger  
Sportartikelerzeuger  
Steinbildhauer  
Steinmetzbetriebe  
Sticker  
Strumpf-, Strick- und Wollwarenerzeuger  
Tapezierer und Polsterer  
Terrazzomacher  
Textildrucker  
Tierärzte  
Tischler  
Töpfer  
Uhrmacher  
Vergolder  
Versicherungsmakler  
Versicherungsunternehmer  
Vulkaniseure  
Wagner  
Wäschereien  
Wäschewarenerzeuger  
Weber  
Weißnäher  
Wirkwarenerzeuger  
Wirtschaftstrehänder  
Wolltuch(Loden-)erzeugung  
Zementerzeuger  
Ziegelbrenner  
Zimmermeister  
Zivilingenieure  
Ziviltechniker

7400-0

8. Februar 1991

11